

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Dezember 2017**

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende zu, und in zwei Tagen wird bereits Weihnachten gefeiert. Zeit für uns, in der Dezember-Ausgabe des Newsletters eine kleine Bilanz über die Flüchtlingspolitik in diesem Jahr zu ziehen. In NRW regiert seit Ende Juni 2017 eine CDU/FDP-Landesregierung. Nach der Bundestagswahl im September ist immer noch offen, aus welchen Koalitionspartnerinnen sich die Bundesregierung in den nächsten vier Jahren zusammensetzen oder ob die CDU eine Minderheitsregierung stellen wird. Möglicherweise kommt es auch zu Neuwahlen. So gut wie sicher ist leider nur, dass sich die Politik gegenüber Flüchtlingen noch weiter verschärfen wird. Das zeigte u. a. die unsägliche Diskussion im Vorfeld der Innenministerkonferenz über die Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Syrien.

In den letzten Jahren wurden bereits viele Asylrechtsverschärfungen durch den Gesetzgeber auf den Weg gebracht, die 2017 ihre volle Wirkung entfalteten. Beschleunigte Asylverfahren, längerer Aufenthalt in (Sonder-)Landesaufnahmeeinrichtungen und Erhöhung des Ausreisedrucks schon während des Asylverfahrens bedrohen den Flüchtlingsschutz. Deshalb sind das ehrenamtliche Engagement und der politische Druck von Flüchtlingsinitiativen enorm wichtig. Auf unserem [Ehrenamtskongress „... and action! Wir machen politische Flüchtlingsarbeit vor Ort“](#), der am 11.11.2017 in Essen stattfand und an dem mehr als 100 Ehrenamtlerinnen teilnahmen, entstand ein Forderungspapier, das sich an Entscheidungsträgerinnen auf kommunaler und auf Landesebene richtet. Anfang des Jahres 2018 werden wir das Forderungspapier der Landesregierung übergeben. Wir freuen uns über weitere Unterstützung durch Flüchtlingsinitiativen, Selbstorganisationen und in der Flüchtlingsarbeit aktive Einzelpersonen: Bis zum 31.12.2017 kann das Forderungspapier online bzw. handschriftlich in Listen unterzeichnet werden.

FR NRW: Forderungen zur Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit

Wir wünschen all unseren Leserinnen und Unterstützerinnen frohe und entspannte Festtage und ein erfolgreiches Jahr 2018.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 20.01.2018

Datum: Samstag, 20. Januar 2018 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, statt.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Gemeinsamer Appell: Perspektiven für junge Flüchtlinge

In einem gemeinsamen Appell vom 14.12.2017 richten sich 19 Verbände und Organisationen aus der Jugend- und Flüchtlingshilfe an Politik und Verwaltung und fordern diese auf, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an der Schwelle zur Volljährigkeit Perspektiven zu bieten. Dadurch, dass bei minderjährigen Flüchtlingen ohne Pass häufig der 31.12. oder der 1. Januar als fiktiver Geburtstag festgesetzt werde, würden viele der 2015 eingereisten unbegleiteten Minderjährigen dem Papier nach an Neujahr 2018 volljährig. Die Unterzeichnerinnen des Appells erklären, dass in zahlreichen Kommunen junge Flüchtlinge mit Erreichen der Volljährigkeit aus der Jugendhilfe fielen, obwohl es einen rechtlichen Anspruch auf Weitergewährung der Hilfe bis zum 21. Lebensjahr gebe, wenn ein individueller Bedarf vorliege. Für sie stelle sich dann insbesondere die Frage nach Unterbringung und Lebensunterhaltssicherung. Fehlende Übergangsmechanismen, unzureichende Koordination der Hilfe, mangelnde Beratungsstrukturen und nicht aufeinander abgestimmte Gesetze sowie Behördenpraxis sorgten hier für Perspektivlosigkeit, heißt es im Appell. Besonders belastend sei, dass die Angst vor Abschiebungen zunehme, denn bei geduldeten unbegleiteten Jugendlichen ende mit Erreichen der Volljährigkeit auch der Schutz vor der Abschiebung. Träger von Sozialhilfe und Jobcenter müssten endlich Verantwortung für diese jungen Menschen übernehmen. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, betonte, es sei zentral, „dass Politik zu den jungen Menschen sowie zu ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft auch tatsächlich steht und ihnen (Aus)Bildung und Perspektivschaffung ermöglicht, statt diese durch fortwährende gesetzliche Verschärfungen zu torpedieren und zu verhindern.“

FR NRW: Gemeinsamer Appell von 19 Verbänden und Organisationen aus Jugend- und Flüchtlingshilfe vom 14. Dezember 2017

Kurzer Rückblick auf das 31. Asylpolitische Forum

Zum 31. Mal kamen in der Flüchtlingshilfe aktive Menschen beim jährlichen Asylpolitischen Forum zusammen, um sich über die Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik auszutauschen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. In der Evangelischen Akademie Villigst in Schwerte fand die Veranstaltung vom 08. bis zum 10.12.2017 unter dem Titel „Flüchtlingsschutz zur Disposition? Wege aus der Krise der Menschenrechte“ statt. In verschiedenen Vorträgen wurden Maßnahmen und Regelungen auf EU- und nationaler Ebene kritisch beleuchtet. Es wurde festgestellt, dass sich die EU und Deutschland immer weiter von den in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta der Grundrechte der EU festgelegten Grundwerten und Zielen entfernten. Grundlegende Rechte und Schutzansprüche für Flüchtlinge, die auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben sind und die alle Mitgliedsstaaten dazu verpflichten, den Anspruch auf Asyl und Flüchtlingsschutz rechtsstaatlich zu prüfen und zu gewähren, würden zunehmend von behördlichen Stellen unterlaufen. Immer mehr Flüchtlinge würden von der Teilhabe an Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und kulturellem Leben ausgeschlossen. In sechs Arbeitsgruppen wurde über die konkreten Folgen der Abschreckungspolitik der EU und Deutschlands diskutiert.



Zu Gast war auf dem diesjährigen Forum auch der nordrhein-westfälische Integrationsminister Joachim Stamp (FDP), der seine flüchtlingspolitische Agenda vorstellte. Die Landesregierung plane weiterhin, Menschen aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten nicht den Kommunen zuzuweisen, sondern bis zu ihrer Ausreise bzw. Abschiebung in Landesaufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Der Ausbildungsduldung solle in NRW zu mehr Wirksamkeit verholfen werden. Darüber hinaus setze sich die Landesregierung für ein Einwanderungsgesetz ein, dass es auch Menschen mit geringerer Qualifikation ermöglichen solle, zum Zwecke der Erwerbstätigkeit nach Deutschland zu kommen. Auf dem Asylpolitischen Forum wird jedes Jahr auch Raum dafür geschaffen, in einen Diskurs mit Politik und Verwaltung zu treten. In einer Podiumsdiskussion diskutierte u. a. die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, mit Vertreterinnen der Landesregierung und -politik über die nordrhein-westfälische Flüchtlingspolitik nach der Landtagswahl.



FR NRW: Asylpolitisches Forum 2017. Flüchtlingsschutz zur Disposition?

Evangelische Kirchen von Westfalen: Asylpolitisches Forum. NRW-Integrationsminister für eigenen Status für Kriegsflüchtlinge (11.12.2017)

Verpflichtungsgeberinnen für Flüchtlinge haften beschränkt – Musterschreiben gegen Kostenbescheide der Jobcenter

Der Bund und 15 von 16 Bundesländern riefen in den Jahren 2013 und 2014 humanitäre Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge ins Leben. Auch Nordrhein-Westfalen erließ am 26.09.2013 eine erste Aufnahmeanordnung auf Rechtsgrundlage des § 23 Abs. 1 AufenthaltsgG und beschloss zunächst, zusätzlich zum damals bundesweit beschlossenen Kontingent von 5.000 Schutzbedürftigen weitere 1.000 syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Die zahlenmäßige Beschränkung wurde kurze Zeit später aufgehoben, sodass bestand bis zum 28.02.2014 die Möglichkeit, sich für die Aufnahme von Familienangehörigen registrieren zu lassen. Damit war es hier lebenden Syrerinnen oder deutschen Staatsangehörigen möglich, syrische Familienangehörige zu sich zu holen und ihnen Schutz in Deutschland zu bieten, wenn sie eine Verpflichtungserklärung unterzeichneten, dass sie für den Lebensunterhalt der aufzunehmenden Person aufkommen. Über 2.000 Flüchtlinge konnten mithilfe des nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeprogramms sicher nach Deutschland einreisen.

Dabei bürgten viele Verpflichtungsgeberinnen in der Annahme, dass die Verpflichtungserklärung nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in einem späteren Asylverfahren erlöschen werde. Auch die Landesregierung von NRW vertrat gemeinsam mit anderen Bundesländern diese Auffassung. Jedoch entschied das Bundesverwaltungsgericht am 26.01.2017, dass bei Altverpflichtungen (vor dem 06.08.2016) die hierzu im Integrationsgesetz geschaffene Übergangsregelung mit einer Bürgschaftsfrist von drei Jahren gelte. Seit diesem Urteil fordern nun immer mehr Jobcenter Sozialleistungen von Verpflichtungsgeberinnen zurück, wogegen einige Betroffene Klage einreichen. Manche Behörden verlangen dabei die Erstattung aller anfallenden Kosten. Hierzu teilte das Oberverwaltungsgericht Münster in einer Pressemitteilung vom 08.12.2017 mit, dass es in zwei Verfahren (AZ: 18 A 1040/16 und 18 A 1197/16) die Heranziehungsbescheide für zwei Verpflichtungsgeberinnen aufgehoben habe, die sich im Rahmen des NRW-Aufnahmeprogramms für Menschen aus Syrien zur entsprechenden Übernahme der Lebensunterhaltskos-

ten verpflichtet hätten, soweit damit die Erstattung von Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung verlangt worden sei, da diese von der Verpflichtungserklärung explizit ausgenommen worden seien.

Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrat NRW, Birgit Naujoks, forderte im General-Anzeiger vom 04.12.2017, dass das Land dafür Sorge tragen müsse, „dass die Menschen nicht auf ihren Kosten sitzen bleiben. Sie haben auf die Rechtsauffassung des Landes NRW vertraut und dürfen dafür nicht bestraft werden.“ Das Bundesland Hessen hatte bereits am 30.05.2017 mitgeteilt, dass sich Bürginnen, die Verpflichtungserklärungen für Flüchtlinge unterschrieben haben und von denen die Jobcenter Erstattung der Lebenshaltungskosten einfordern, direkt an das hessische Innenministerium wenden könnten, um mögliche Erstattungsansprüche gegen das Land prüfen zu lassen. Der niedersächsische Flüchtlingsrat empfiehlt allen Verpflichtungsgeberinnen, die Kostenerstattungsbescheide von Jobcentern für Leistungen erhalten haben, die nach einer Flüchtlingsanerkennung von der Behörde erbracht wurden, dringend Rechtsmittel dagegen einzulegen. Dafür wird ein Musterschreiben angeboten, das individuell angepasst werden muss.

NRW-Erlass: Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an syrische Flüchtlinge, die von ihren in Nordrhein-Westfalen lebenden Verwandten aufgenommen werden. Aufnahmeanordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) sowie Anwendungshinweise (26.09.2013)

OVG NRW: Haftung von Flüchtlingsbürgen beschränkt (08.12.2017)

General-Anzeiger: Für Flüchtling gebürgt. Zwei Fälle bald vor OVG (04.12.2017)

Positive Entwicklung des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen

In einer Pressemitteilung vom 20.12.2017 veröffentlichte die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit u. a. Zahlen zum Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen in NRW. Im laufenden Jahr 2017 hätten rund 23.500 von ihnen eine Arbeitsstelle gefunden, während die Zahl 2016 bei ca. 13.000 gelegen habe. Im November 2017 waren in NRW insgesamt 53.624 Flüchtlinge arbeitssuchend gemeldet. Weitere 80.000 bilden sich zurzeit in Sprach-, Integrations- und Qualifizierungskursen fort. Die Regionaldirektion NRW erklärte, dass sie mit einer höheren Arbeitslosigkeit geflüchteter Menschen in NRW gerechnet habe. Dazu erklärte die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Christiane Schönefeld: „Viele Menschen sind sehr motiviert. Viele haben über das ganze Jahr Sprach-, Integrations- und Qualifizierungskurse besucht. Das ist ein Erfolg: Für die Menschen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind und vor allem die Sprache erst lernen mussten, aber auch gesamtgesellschaftlich: Ohne die Bereitschaft zum Engagement für diese Menschen wäre das nicht möglich gewesen.“ Gleichzeitig betonte sie, dass die Aufgabe im kommenden Jahr nicht geringer werde.

Der Flüchtlingsrat NRW weist immer wieder auf rechtliche und tatsächliche Hürden beim Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen hin und hat diese unter anderem für die Sonderausgabe von DENK-dochMAL.de „Geflüchtete in Bildung und Arbeit – Chancen, Hürden und Wege“ zusammengestellt. Dazu gehören auch die unzureichende interkulturelle Öffnung beteiligter Akteure und bestehende Ressentiments. So berichtete das MiGAZIN am 21.12.2017 über ein Ablehnungsschreiben eines Arbeitgebers an einen syrischen Flüchtling, der sich auf einen Ausbildungsplatz in einem Autohaus beworben hatte. In diesem wurde dem Bewerber empfohlen, in sein Land zurückzugehen, da der Krieg beendet sei und er dringend benötigt werde, um es wiederaufzubauen. Nachdem die Presse über den Vorfall berichtet hatte, reagierte das Au-

tohaus in einer Stellungnahme auf Facebook und entschuldigte sich für die Äußerung der verantwortlichen Person.

Bundesagentur für Arbeit: Große Nachfrage nach Arbeitskräften, rückläufiges Angebot: Zeit, in Menschen zu investieren (20.12.2017)

Denk-doch-mal.de: Geflüchtete in Bildung und Arbeit – Chancen, Hürden und Wege (Sonderausgabe 2017)

MiGAZIN: Ablehnungsschreiben an syrischen Azubi-Bewerber macht sprachlos (20.12.2017)

Publikationen des Flüchtlingsrates NRW

Der Flüchtlingsrat NRW hat verschiedene eigene Publikationen aktualisiert oder um weitere Sprachen ergänzt. So ist die Informationsbroschüre des Flüchtlingsrates NRW zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“ nun online auf Romanes erhältlich. Sie informiert darüber, welche Möglichkeiten Personen haben, die im Asylverfahren einen Ablehnungsbescheid durch das BAMF erhalten haben und sich dagegen wehren wollen. Insgesamt umfasst die Broschüre 31 Seiten. Die Broschüre ist online auch auf Französisch, Arabisch, Serbo-Kroatisch, Deutsch, Englisch und Farsi erhältlich. Gegen Erstattung der Portokosten können in der Geschäftsstelle Druckversionen der Broschüre in deutscher und englischer Sprache bestellt werden.



Im aktualisierten Flyer „Flüchtlinge sind an allem schuld“ werden gängige Vorurteile wie „Flüchtlinge nehmen den Deutschen die Arbeitsplätze weg“ und „Flüchtlingswellen strömen nach Deutschland“ aufgegriffen und durch Fakten widerlegt. Damit will der Flüchtlingsrat NRW eine praktische Argumentationshilfe für Unterstützerinnen gegen populistische Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen bieten. Gegen Erstattung der Portokosten können in der Geschäftsstelle Druckversionen des Flyers bestellt werden.



Des Weiteren wurde das Netzheft 2018 des Flüchtlingsrates NRW veröffentlicht. Die Vernetzungsarbeit ist eine der wichtigsten Aufgaben des Flüchtlingsrates NRW, da nur durch eine enge Zusammenarbeit der Menschen, die sich für Flüchtlinge und Asylsuchende engagieren, Hilfesuchende in ganz NRW angemessen beraten und unterstützt werden können. Das Netzheft 2018 bietet ein Verzeichnis der in der nordrhein-westfälischen Flüchtlingsarbeit tätigen Beratungsstellen, Initiativen und Einzelpersonen. Diese wurden nach Regierungsbezirk und Kreis bzw. Stadt sortiert. Zudem finden sich im Netzheft auch die Adressen der kommunalen Ausländerbehörden in NRW. Die gedruckte Version kann ab sofort zum Selbstkostenpreis von 2,50 €/Stück zzgl. Porto unter netzheft@fmrnw.de bestellt werden.



FR NRW: Neue Info-Broschüre zum Thema "Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?"

FR NRW: Flüchtlinge sind an allem schuld! – (Aktualisierter) Flyer zur Entkräftung von Vorurteilen erschienen

FR NRW: Netzheft 2018. Adressverzeichnis der behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Antwort der Landesregierung auf den offenen Brief des FR NRW zur Unterbringungssituation in NRW

In einer brieflichen Stellungnahme vom 29.11.2017 zum offenen Brief „Asylsuchende nicht über längere Zeit in Landesaufnahmeeinrichtungen zwangsunterbringen“ des Flüchtlingsrates NRW vom 24.10.2017 erklärt der nordrhein-westfälische Integrationsminister Dr. Joachim Stamp, dass zurzeit ein Konzept entwickelt werde, „wie und in welcher Form von den rechtlichen Möglichkeiten zur Verlängerung der Aufenthaltspflichtung in Aufnahmeeinrichtungen des Landes zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele Gebrauch gemacht werden soll“. Den Kommunen müsse ermöglicht werden, sich auf die Integration von Personen, die ein Bleiberecht haben, zu konzentrieren. Die Folgen für die Betroffenen müssten aber mit in den Blick genommen werden – insbesondere gelte dies für die Frage des Zugangs von Kindern zu schulischen Bildungsangeboten sowie für eine besondere Schutzbedürftigkeit vulnerabler Personen. In der „Welt“ vom 28.11.2017 bekräftigte der Flüchtlingsrat NRW noch einmal seine Kritik, dass die dauerhafte Ausgrenzung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinrichtungen sowohl für die betroffenen Flüchtlinge als auch für Land und Kommunen weitreichende negative Folgen habe.

FR NRW: Antwort der Landesregierung zur Verlängerung der Unterbringung in LAEs (09.12.2017)

FR NRW: Offener Brief – Unterbringung von Flüchtlingen (24.10.2017)

Welt: Kaum Chancen auf Asyl. Die Lager der Hoffnungslosen (28.11.2017)

Termine

12.01.2018: Fachtagung „Musik und Spracherwerb“. 10:00 - 17:00 Uhr, Landesmusikakademie NRW e.V., Steinweg 2, 48619 Heek-Nienborg.

Weitere Informationen auf www.landesmusikakademie-nrw.de

16.01. - 17.01.2018: Grundlagenseminar „Sozialrecht“. Di., 9:30 - Mi., 16:30 Uhr, Diakonie RWL, Friesenring 32-34, 48147 Münster.

Weitere Informationen auf www.diakonie-rwl.de

18.01.2018: Veranstaltung „Fachforum Welcome @Healthcare“. 09:30 - 16:30 Uhr, FFFZ Hotel und Tagungshaus, Kaiserswerther Str. 450, 40474 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

19.01. - 20.01.2018: Fachtag „Theater ImPuls – theaterpädagogische Praxis“. Fr., 12:00 - Sa., 18:00 Uhr, Jugendakademie Walberberg e.V., Wingert 1, 53332 Bornheim.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

22.01.2018: Veranstaltung „Kämpfe um Dublin – Entwicklungslinien und Aktualität“. 19:30 Uhr, Stadtbücherei Münster, Alter Steinweg 11, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.initiativems.blogsport.de

24.01.2018: Fachtag „Vertiefungstag Asylbewerberleistungsgesetz“. 9:30 - 16:30 Uhr, Diakonie RWL, Friesenring 32-34, 48147 Münster.

Weitere Informationen auf www.diakonie-rwl.de

24.01.2018: Veranstaltung „Infoabend für studieninteressierte Zuwander*innen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln“. 18:00 Uhr, TH Köln, Bildungswerkstatt W1, Ubierring 48, 50678 Köln.

Weitere Informationen auf www.th-koeln.de

25.01.2018: Tagung „Angekommen und dann? Politische Partizipation von Geflüchteten und was politische Bildung leisten kann“. 17:00 - 21:00 Uhr, Universität Duisburg-Essen.

Weitere Informationen auf www.calendar.boell.de

27.01.2018: Schulung des FR NRW „Selbstfürsorge in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen“. 09:00 - 12:00 Uhr, Trinitatiskirche Niederelfen, Zum Jugendheim 2, 57234 Wilnsdorf. Anmeldungen bis zum 25.01.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 58731583.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/termine

30.01.2018: Veranstaltung „SpeedTalking im Bochumer Schauspielhaus. 20:15 Uhr, Schauspielhaus Bochum, Königsallee 15, 44789 Bochum.

Weitere Informationen auf www.schauspielhausbochum.de/spielplan

15.02.2018: Schulung des FR NRW „Argumentation gegen Stammtischparolen“. 17:00 - 20:00 Uhr, VHS-Bildungszentrum, Raum 205, Ebertstr. 19, 45897 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 12.02.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 58731583.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/termine

21.02.2018: Schulung „Das ABC der Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt“. VHS-Bildungszentrum, Raum 205, Ebertstr. 19, 45897 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 19.02.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 58731583.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/termine

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnnrw.de und auf unserer Facebook-Seite

<http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum